

Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 13 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 29. MÄRZ 2000

AMTLICHER TEIL

Nr.~362 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stationsarztstelle (Karenzstelle) an der Univ.-Klinik Innsbruck

 $\it Nr.~363$ Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharztausbildungsstelle an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr.~364 Verordnung der Landesregierung vom 17. März 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes St. Sigmund-Haggen im Sellrain

Nr.~365 Verordnung der Landesregierung vom 17. März 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee

Nr.~366 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 367 Verlautbarung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr.~368~ Kundmachung betreffend ein Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Scharnitz

Nr. 369 Kundmachung über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung für den Verwaltungsbereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz

 $Nr.\ 370$ Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Genossenschaftsarbeiter

Nr. 371 Kundmachung über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 372 Kundmachung über die Auflegung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 373 Widerruf eines offenen Verfahrens: "Kälteanlagen Gerät" für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 374 EU-offenes Bewerbungsverfahren mit anschließendem beschränkten, anonymen baukünstlerischen Wettbewerb für die Architektenplanung der Erweiterung/Sanierung der Univ.-Klinik für Innere Medizin im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr.~375 Offenes Verfahren: Anmietung eines Plankopiergerätes (Scanner, Drucker, Faltgerät für das Format A0) durch das Amt der Tiroler Landesregierung

Nr. 376 Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der L 63 Gachen-Blick-Straße (Ausbau Kaunerberg–Falpaus)

Nr. 377 Offenes Verfahren: Lieferung von Möbeln für den Unternehmerbetrieb zur Sanierung und Erweiterung der Haftraumtrakte und der Verwaltung der Justizanstalt Innsbruck

Nr. 378 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Fritzens-Baumkirchen

 $Nr.\,379$ Offenes Verfahren: Elektromaschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage Fritzens-Baumkirchen

Nr.~380~ Offenes Verfahren: Möbeltischlerarbeiten für das ö. Landeskrankenhaus Natters

Nr.~381~ Offenes Verfahren: Innere Malerarbeiten/Anstreicherarbeiten auf Metall für das ö. Landeskrankenhaus Natters

Nr. 382 Offenes Verfahren: Systemtrennwände für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr.~383~ Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr.~384~ Offenes Verfahren: Lieferung und Montage von Feuerlöschern für die Alpen Straßen AG

Nr.~385~ Nicht offenes Verfahren: Tätigkeit eines Geologenteams für die Errichtung des Straßenbauvorhabens Umfahrung Strengen im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr. 386 Nicht offenes Verfahren: Vermessungsarbeiten für die Errichtung des Straßenbauvorhabens Umfahrung Strengen im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße für die Alpen Straßen AG

Nr.~387 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Fernwirkeinrichtungen für die Kraftwerke Debant 1+2 der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 388 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten/Vollwärmeschutz für die Generalsanierung des Bau- und Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Rum

 $\it Nr.~389$ Öffentliche Ausschreibung: Sonnenschutz/Jalousien für die Generalsanierung des Bau- und Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Rum

Nr.~390 Öffentliche Ausschreibung: Bau der Ersatzwasserversorgung Hagau (Gemeinden Kramsach und Brixlegg) für die Brenner Eisenbahn GmbH

Nr. 362 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG einer Stationsarztstelle (Karenzstelle)

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt frühestens ab 2. Mai 2000 eine Stationsarztstelle (Karenzstelle) für Dermatologie und Venerologie zur Besetzung.

Erwünscht ist abgeschlossener Turnus oder Facharzt für Innere Medizin.

Mindestvoraussetzung: zwei Jahre klinische Tätigkeit, davon neun Monate Innere Medizin.

Bewerber (innen) mit Vorerfahrung in klinischer Tätigkeit im Bereich AIDS/klinische Infektiologie werden bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 24. März 2000 Der Personaldirektor: Them Nr.~363 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-

Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG

einer Landes-Facharztausbildungsstelle

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt frühestens ab 15. Mai 2000, befristet bis 31. Dezember 2001, eine Landes-Facharztausbildungsstelle für Dermatologie und Venerologie zur Besetzung.

Erwünscht: Vorkenntnisse in Dermatologie.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 24. März 2000 Der Personaldirektor: Them

Nr. 364 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/2488/88

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 17. März 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes St. Sigmund-Haggen im Sellrain

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde St. Sigmund im Sellrain verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes St. Sigmund-Haggen im Sellrain wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 8,– festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2000 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr.~365 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/9016/159

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 17. März 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan verordnet:

8 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Achensee wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in Freizeitwohnsitzen mit S 18,- und
- b) in allen übrigen Unterkunftsstätten mit S 9,-festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. April 2000 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Achensee, Bote für Tirol Nr. 1340/1999, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner Der Landesamtsdirektor: Arnold Nr. 366 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.050/1 und 26.052/2

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 20. März 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit "besonders wertvoll":

"Schnee der auf Zedern fällt", UIP (3.487 Laufmeter); "Tuvalu", Buena Vista (2.499 Laufmeter). Innsbruck, 22. März 2000 Für das Amt der Landesregierung: Wöll

Nr. 367 • Amt der Tiroler Landesregierung • Präs. III - 26.037/2

VERLAUTBARUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Aufgrund des § 21 Abs. 2 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, hat das Amt der Tiroler Landesregierung verordnet:

Der Film "Der Bockerer III" ist für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr zugelassen.

Diese Verordnung ist mit 17. März 2000 in Kraft getreten. Innsbruck, 17. März 2000 Für das Amt der Landesregierung: Gutschi

Nr.~368 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vd-San-1003-2-2/9

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Herr Dr. Hamid Hamayouni, Arzt für Allgemeinmedizin, Dr.-Glatz-Straße 30/100, 6020 Innsbruck, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Scharnitz, Bezirk Innsbruck-Land, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6108 Scharnitz, Innsbrucker Straße 3, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf (vgl. § 29 ApG) an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 6108 Scharnitz, Innsbrucker Straße 3 innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land geltend zu machen.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

> Innsbruck, 23. März 2000 Für den Landeshauptmann: Walde

Nr. 369 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • 3a-243a/6-2000

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Fischereiaufsichtsprüfung

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz, LGBl. Nr. 19/1993, in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Tiroler Fischereigesetzes, LGBl. Nr. 16/1993, durchzuführende Fischereiaufsichtsprüfung für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am Dienstag, den 16. Mai 2000 abgehalten. Die theoretische Prüfung findet ab 9 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz statt.

Prüfungswerber haben bis spätestens 8. Mai 2000 ein schriftliches, mit S 180,– vergebührtes Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz einzubringen. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen: Geburtsurkunde, eine amtsärztliche Bestätigung über die geistige und körperliche Eignung, ein Strafregisterauszug (erhältlich bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde, nicht älter als drei Monate) und eine Bestätigung über die Teilnahme an einem mindestens einwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Fischereiverbandes (§ 36 Abs. 4 des Tiroler Fischereigesetzes). Diese Bestätigung kann auch am Prüfungstag nachgereicht werden.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermines schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt S 500,– und ist vor Prüfungsantritt zu erlegen.

Hinsichtlich des Umfanges des Prüfungsstoffes wird auf § 4 Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Fischereigesetz 1993 hingewiesen.

> Schwaz, 16. März 2000 Der Bezirkshauptmann: i. A.: Rangger

Nr. 370 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG betreffend den Kollektivvertrag für Genossenschaftsarbeiter

Gemäß § 44 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 1985, LGBl. Nr. 45, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/1995 wird verlautbart:

Zwischen der Bauernkammer für Tirol einerseits und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund andererseits wurde am 29. Februar 2000 ein Kollektivvertrag für Genossenschaftsarbeiter abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt mit 1. April 2000 in Kraft. Innsbruck, 23. März 2000

Für die Obereinigungskommission: Der Vorsitzende: Abart

Nr. 371 • Bezirkshauptmannschaft Lienz • 318-91/13

KUNDMACHUNG

über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat mit Bescheid vom 30. Dezember 1999, Zahl 318-91/13, gemäß § 25 Abs. 7 lit. b des Tiroler Naturschutzgesetzes (TNSchG) 1997 die Erklärung zum Naturdenkmal hinsichtlich der auf dem Dorfplatz Gst. 4745/3 KG Virgen (Eigentümer: Öffentliches Gut unter Verwaltung der Gemeinde Virgen) stehenden Linde wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes widerrufen.

Der Widerruf der Erklärung zum Naturdenkmal wurde unter der Nummer 29 in das Naturdenkmalbuch eingetragen.

Lienz, 20. März 2000 Der Bezirkshauptmann: i. A.: Reiter Nr. 372 • Stadtmagistrat Innsbruck

KUNDMACHUNG über die Auflegung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

A) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 15. Juli 1999 folgende Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-1507/99/FWP: Flächenwidmungsplan AM-F26, Amras, Bereich zwischen Amraser-See-Straße Nr. 7 und 25 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. AM-F1, ZNr. 2912);

Zahl III-1508/99/FWP: Bebauungsplan Nr. AM-B12, Amras, Bereich zwischen Grenzstraße, Mößlgasse, Geyrstraße und Amraser-See-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997).

B) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1999 folgende Flächenwidmungsund Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-4479/98/FWP: Flächenwidmungsplan IG-F1, Igls-Vill, Bereich KG Igls und KG Vill ausschließlich der Gebiete unterhalb der ausgeprägten Geländestufe zum Bereich Ahrntal – Zenzenhof – Pembaurhof – Sillschlucht, jedoch ausgenommen den Bereich der geplanten Wohnanlage "Am Bichl" an der Badhausstraße (als Änderung der Flächenwidmungspläne 80/cf, ZNr. 2414, 80/dl, ZNr. 2440, 80/dr, ZNr. 2466, 80/eb, ZNr. 2515, 80/er, ZNr. 2570, 80/fh, ZNr. 2677, 80/fl, ZNr. 2716, 80/fr, ZNr. 2734, 80/fy, ZNr. 2756, 80/hh, ZNr. 3090, 80/ht, ZNr. 3178, 80/ig, ZNr. 3364, 80/iz, ZNr. 3476, 80/jb, ZNr. 3479, 80/jf, ZNr. 3508, 80/jg, ZNr. 3515, 80/jj, ZNr. 3542 und 80/jl, ZNr. 3548) (zweiter Entwurf):

Zahl III-1588/97/FWP: Bebauungsplan Nr. IG-B2, Vill (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf).

C) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 23. Dezember 1999 folgenden Flächenwidmungsplan beschlossen:

Zahl III-3663/99/FWP: Flächenwidmungsplan WI-F5, Wilten, Bereich des Bergiselstadions (als Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 80/ck, ZNr. 2326 und Nr. 80/fe, ZNr. 2643).

D) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2000 folgende Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-0296/2000/FWP: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. RE-F2, Reichenau, Bereich Reichenauer Straße 97a, ehemalige Landesfeuerwehrschule (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ev, ZNr. 2586);

Zahl III-0176/2000/FWP: Ergänzender Bebauungsplan Nr. AL-B20/3, Arzl, Bereich Kreuzgasse (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997);

Zahl III-0175/2000/FWP: Bebauungsplan Nr. SA-B5, Saggen, Eckbereich Matthias-Schmid-Straße und Erzherzog-Eugen-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997);

Zahl III-0177/2000/FWP: Allgemeiner Bebauungsplan Nr. WI-B6, Wilten, Bereich Bergiselstadion, Bergiselweg (Andreas-Hofer-Gedenkstätte, Kaiserjägermuseum) sowie Klostergasse (Gasthaus Bierstindl) (gemäß § 56 Abs. 1 des TROG 1997) und

Ergänzender Bebauungsplan Nr. WI-B6/1, Wilten, Bereich Bergiselstadion (Teilbereich) (gemäß § 56 Abs. 2 des TROG 1997).

E) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2000 folgenden Bebauungsplan beschlossen:

Zahl III-1588/97/FWP: Bebauungsplan Nr. IG-B1a-e, Igls, a) Bereich Igls Zentrum zwischen Brunnenweg und Obexerstraße; b) Bereich Lanser Straße, Obexerstraße; c) Bereich Bilgeristraße, Badhausstraße, Heiligwasserweg, jedoch ausgenommen den Bereich der geplanten Wohnanlage "Am Bichl" an der Badhausstra-

ße; d) Bereich Patscher Straße, Gletscherblickweg; e) Bereich Badhaus (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (dritter Entwurf).

F) Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2000 folgende Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-5124/1998: Bebauungsplan Nr. IN-B2, Innsbruck-Innenstadt, Bereich zwischen Museumstraße, Wilhelm-Greil-Straße, Salurner Straße, Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Stainerstraße, Markt- und Burggraben, jedoch eingeschränkt auf den Bereich Maximilianstraße, Fallmerayerstraße, Anichstraße, Meraner Straße, Erlerstraße, Gilmstraße und Wilhelm-Greil-Straße (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (vierter Entwurf);

Zahl III-2345/99: Bebauungsplan Nr. HÖ-B1, Innsbruck-St. Nikolaus, Bereich zwischen Innallee, Innstraße, Höttinger Gasse, Höhenstraße, Probstenhofweg, Hangbereich nördlich der Riedgasse, Löfflerweg, Weiherburggasse und Fallbachgasse (gemäß § 56 Abs. 3 des TROG 1997) (zweiter Entwurf);

Zahl III-1044/2000: Aufhebung der bebauungsplanmäßigen Bestimmungen im Bereich Framsweg Nr. 19.

Zu A) bis F): Diese Pläne in Textfassung, planlicher Darstellung und Legende liegen ab 3. April 2000 im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III (Planung und Baurecht), 4. Stock, Zimmer 442, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Innsbruck, 24. März 2000 Für den Gemeinderat: Dr. Hetzenauer e. h.

Nr. 373 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik,
Maximilianstraße 35 6020 Innsbruck GZ 6034-30/2656-2000

WIDERRUF EINES OFFENEN VERFAHRENS

Das offene Verfahren der Leistung "Kälteanlagen Gerät" für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses bzw. der Universitätskliniken Innsbruck mit Angebotsabgabe am 2. März 2000 bei der TILAK Ges. m. b. H., Abt. Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, wird gemäß BVG § 55 Abs. 2 widerrufen.

Innsbruck, 22. März 2000 Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 374 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik, GZ 6033-35/65-2000

EU-OFFENES BEWERBUNGSVERFAHREN mit anschließendem beschränkten, anonymen baukünstlerischen Wettbewerb für die Architektenplanung der Erweiterung/Sanierung der Univ.-Klinik für Innere Medizin im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck

1. Ausschreibende Stelle: TILAK, Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktadresse: Anlaufstelle für Auskünfte und Bezug der Unterlagen, Einreichung der Fragen und Wettbewerbsarbeiten ist die TILAK, Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, Tel. 0043/512/504-8710, Fax 0043/512/504-8714, e-mail: herwig.singer@tilak.or.at

2. Beschreibung des Vorhabens: Der Auftraggeber beabsichtigt das Gebäude der Univ.-Klinik für Innere Medizin, Anichstraße 35b, 6020 Innsbruck, zu erweitern und sanieren, womit folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Bereitstellung der Fehlflächen für die Univ.-Klinik für Innere Medizin.
- Neustrukturierung der Univ.-Klinik für Innere Medizin mit den Funktionsbereichen:

Untersuchung/Behandlung: Ambulanzen, Hämatologie/Onkologie, Gastroenterologie, Kardiologie, Nephrologie, Laborbereich, Physikalische Therapie, Aufbahrung;

Pflegebereich: Sonderklasse, Allgemeinpflege, Isolierstation, Intensivpflegestation;

Lehre und Forschung: Lehre (Hörsaal ect.), Dienstzimmer; Administrationszone/Chefbereich;

Zentralgarderoben;

Ver- und Entsorgung.

Die Gesamt-Nettonutzfläche beträgt laut Raumprogramm 9.939 m² (zuzüglich Verkehrsflächen, Betriebstechnik).

- Der baukünstlerische Wettbewerb soll die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten durch Sanierung und Erweiterung des Bestandes oder Abbruch und Neubau aufzeigen.
- Obwohl der Nordteil der Gebäude zum Großteil ausgebaut wurde und erst in einer späteren zweiten Bauetappe realisiert werden soll, muss der baukünstlerische Wettbewerb eine Lösung für das Gesamtgebäude bringen.
- Dem entsprechend ist auch eine Übergangslösung zum Altbau auszuarbeiten und eine stufenweise Realisierung in mehreren auf den Klinikbetrieb abgestimmten Bauetappen vorzusehen.

Für dieses Projekt wird ein EU-weites Bewerbungsverfahren mit anschließendem beschränkten Architektenwettbewerb durchgeführt.

3. Art des Wettbewerbes: Anonymer beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem EU-offenen Bewerbungsverfahren.

Zulassungsbereich: Mitgliedsstaaten des EWR.

Wettbewerbssprache: Deutsch.

- 4. Bedingungen des Wettbewerbes:
- **4.1 Teilnehmerzahl:** Die Zahl der Wettbewerbsteilnehmer wurde mit zehn festgelegt.

4.2 Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer sind: rechtzeitige Abgabe der Präqualifikation, Nachweis der Befugnis (Berechtigung), Unterlagen in Deutsch, Bürogröße und deren Entwicklung in den letzten drei Jahren, Bürozusammensetzung (Akademiker, Ingenieure/Techniker, Zeichner, Studenten, Administration), Nachweis des Einsatzes der EDV inkl. Datenaustausch mit anderen Dienstleistungserbringern, Nachweis der Bonität, Erfahrung im Spitalsbau, Referenzen/Umsetzung der planerischen Aufgabenstellung.

Die Beurteilung erfolgt anhand bereits geplanter und ausgeführter Bauvorhaben oder von Wettbewerbserfolgen.

Die Entscheidung über die Präqualifikation ist endgültig. Über das Verfahren wird keine Korrespondenz geführt.

4.3 Frist für den Eingang von Anträgen auf Teilnahme: Schlusstermin für den Eingang von Wettbewerbsteilnehmeranträgen ist Montag, der 10. April 2000.

Als termingerecht eingereichte Anträge werden alle bezeichnet, die bis spätestens 10. April 2000, 17 Uhr, in der Maximilianstraße 35, 2. Stock, Innsbruck, abgegeben werden, bzw. alle Anträge, die bis spätestens 10. April 2000, 24 Uhr, der Post übergeben werden und deren Abgabe durch Postaufgabeschein nachgewiesen wird.

Nicht termingerecht eingereichte Anträge werden ausgeschieden. Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten: TILAK/Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck

5. Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind:

5.1 österreichische Architekten (Zivilingenieure für Hochbau) und Ziviltechnikergesellschaften mit entsprechender Befugnis

gemäß Ziviltechnikergesetz 1993, BGBl. 694/1995, bzw. gemäß EWR-Architektenverordnung – EWR-Arch. VO, BGBl. Nr. 151/1994, bzw. Ingenieurkonsulentenverordnung – EWR-Ing.Kons., VGBl. Nr. 695/1995, befugte Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum sowie sonstige nachweislich auf die Planung von Bauwerken beschränkt berufsberechtigte Personen, die eine der Richtlinie des Rates 85/384/EWG vom 10. Juni 1985 entsprechende Qualifikation haben.

 ${\it 5.2}$ Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

6. Anzuwendende Auswahlkriterien: Die Jurierung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt nach folgenden Kriterien:

6.1 Städtebauliche Lösung

- Erschließung und Gestaltung der Baukörper und Außenräume unter Einhaltung der Planungs- und Bauordnungsvorgaben;
- · Einfügung in das städtebauliche Umfeld;
- Verkehrslösung für den Fahr- und Fußgängerverkehr.

6.2 Architektonische Lösung

- Gestalterische Lösung der Bauaufgabe (Anordnung und Gliederung der Baukörper);
- Gestaltung der Innenzonen und Orientierung, Beziehung der Baumassen zueinander;
- Gestaltung der Außenanlagen und Begrünungskonzept;
- Bezüge zu den Freianlagen;
- Nutzungsvariabilität, Störung durch Baumaßnahmen und Erweiterungen.

6.3 Funktionelle Lösung

- Erfüllung und Umsetzung des Raumprogrammes;
- Räumliche Zuordnung der Funktionseinheiten;
- Innere vertikale und horizontale Wegsysteme;
- Sicherheit;
- Orientierbarkeit;
- Zweckmäßigkeit der baulichen Struktur;
- Störung durch Baumaßnahmen.

6.4 Wirtschaftliche und bauwirtschaftliche Lösung

- Programmnutzflächen-Unter- und Überschreitung;
- Flächenarten/Prozentanteile Verkehrs-, Konstruktions- und Grundfläche;
- · Aufwand an Bruttogrundrissfläche;
- Kennwerte Nutzfläche je Bett, Faktor BGF/NF;
- Einflüsse auf die Baukosten;
- Einflüsse auf die Betriebskosten (Reinigung, Beheizung etc.);
- · Bauphasen.

6.5 Programmerfüllung

- Termingerechter Eingang der Unterlagen;
- Vollständigkeit und Nachprüfbarkeit der eingereichten Unterlagen;
- · Erfüllung des Programmes.

7. Namen des Preisgerichtes:

7.1 Hauptpreisrichter

7.1.1 Fachpreisrichter (Ersatz):

Arch. Roger Riewe, Graz (Arch. Riegler); Dipl.-Arch. Schmeissner-Schmid, Innsbruck (Dipl.-Ing. Posch); Dipl.-Ing. Werner Schulte-Frohlinde, München (N.N.); Univ.-Prof. Hans-Jörg Tschum, Graz (N.N.); Dipl.-Ing. Andreas Fellerer, Wien (N.N.).

7.1.2 Sachpreisrichter (Ersatz):

Dr. Herbert Weissenböck, TILAK Innsbruck (Dipl.-Ing. Singer); Dr. Roland Staudinger, TILAK Innsbruck (Dr. Steiner); Vertreter des Bundesministeriums, Wien (N.N.); Hofrat Dr. Helmut Forster, Land Tirol/Innsbruck (Dr. Fuss).

8. Entscheidung des Preisgerichtes: Der Auftraggeber beabsichtigt den Verfasser des mit dem ersten Preis prämierten Projektes unter Berücksichtigung noch zu vereinbarender Bedingun-

gen mit den weiteren Planungsaufgaben zu beauftragen. Die Architektenplanung ist gegebenenfalls unter einem Generalplaner zu erbringen.

9. Preisgelder: Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind insgesamt Preise von total ATS 1,4 Mio. exkl. MWSt. vorgesehen:

1. Preis	ATS 0,6 Mio.
2. Preis	ATS 0,4 Mio.
3. Preis	ATS 0,2 Mio.
Zwei Ankäufe à ATS 100.000,	ATS 0,2 Mio.
	ATS 1.4 Mio.

- **10. Kostenerstattung:** Die Teilnehmer haben außer den unter Punkt 9 genannten Preisgeldern keinen Anspruch auf Kostenrückerstattung.
- 11. Anspruch auf Folgeaufträge: Die Wettbewerbsteilnehmer haben keinen Anspruch auf den Zuschlag von Folgeaufträgen.

12. Termine:

12.1 Präqualifikation:

- Publikation der Anfrage zur Präqualifikation zum Wettbewerb: März 2000:
- Abgabetermin der Bewerber zur Präqualifikation: Montag, 1. April 2000;
- Mitteilung der Resultate der Auswahl: Ende April 2000.

12.2 Wettbewerbstermine:

- Bezug der Wettbewerbsunterlagen: ab Anfang Mai 2000;
- Begehung und Fragenbeantwortung: Anfang Juni 2000;
- Abgabe der Wettbewerbsprojekte: Ende Juli 2000;
- Beurteilung der Projekte (Vorprüfung und Prüfung): August 2000;
- Jurysitzung mit anschließender Bekanntgabe der Resultate: Ende September 2000;
- Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten: voraussichtlich Oktober 2000.

Die genauen Termine werden mit den Wettbewerbsunterlagen bekanntgegeben.

13. Sonstige Angaben: Es gilt grundsätzlich österreichisches Recht. Die Abwicklung erfolgt in deutscher Sprache. Der Abwicklungsstandort ist Österreich, als Gerichtsstand gilt Innsbruck/Österreich.

Die Bewerbungsunterlagen für das EU-offene Bewerbungsverfahren müssen folgende Angaben enthalten, ansonsten ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ausgeschlossen:

13.1 Nachweis der Teilnahmeberechtigung: Das Fehlen des Befähigungsnachweises ist ein Ausscheidungsgrund.

13.2 Büroprofil – (Zahl der Mitarbeiter, technische Büroausstattung insbesondere EDV-Unterstützung, Qualifikation der Mitarbeiter): Als Voraussetzung für die Einladung zur zweiten Wettbewerbsstufe bzw. zur Beauftragung weist der Bewerber auf Verlangen des Auslobers eine Qualifikation für die Bearbeitung vorliegender Bauaufgaben anhand von Erfahrungen mit Aufgaben vergleichbarer Komplexität und analogem Standard, sowie seine Möglichkeiten, die Planung an Ort und Stelle in Ansehung der örtlichen, organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Gegebenheiten umzusetzen bzw. deren Umsetzung zu überwachen, nach. Kann ein Bewerber einen derartigen Nachweis nicht erbringen, so steht ihm die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß Punkt 5.2 in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch nach der ersten Wettbewerbsstufe frei.

13.3 Referenzliste von Wettbewerbserfolgen bzw. bisher geplanten oder ausgeführten Bauvorhaben und eine Dokumentation (max. zehn DIN A4 Seiten) ausgeführter bzw. geplanter Objekte durch Fotos und Zeichnungen bzw. Planskizzen.

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Als Grundlage des Wettbewerbes gilt die Wettbewerbs-

ordnung der Architekten WOA Österreich in der Fassung 1988, soweit sie nicht zwingenden Bestimmungen des Gemeinschaftsrechtes widerspricht. Das sachliche Eigentumsrecht an Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auftraggeber über. Die Verfasser behalten das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt.

14. Auswahl: Die Bewerbungsunterlagen für das EU-offene Bewerbungsverfahren werden vom Vertreter des Auslobers der TILAK/Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, überprüft. Die Beurteilung der Bewerbungen und die Auswahl der zehn Teilnehmer erfolgt durch die Vertreter des Auslobers unter Beiziehung von Mitgliedern der Jury.

15. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 3. März 2000. 16. Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen: 3. März 2000.

Innsbruck, 29. Februar 2000 Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 375 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIa-2401/38-2000

OFFENES VERFAHREN

Anmietung eines Plankopiergerätes (Scanner, Drucker, Faltgerät für das Format A0)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 408, auf und können dort unentgeltlich bezogen werden.

Die Anbote müssen bis spätestens 20. April 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 329, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Innsbruck, 22. März 2000 Für die Landesregierung: Millonig

Nr. 376 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L 63.0/22-2000

OFFENES VERFAHREN L 63 Gachen-Blick-Straße km 5,23 (Profil 33) bis km 5,90 (Bauende) Ausbau Kaunerberg-Falpaus

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,– bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,– (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 28. April 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 20. März 2000 Für die Landesregierung: Müller

Nr. 377 • Amt der Tiroler Landesregierung • *VId2-2652-4/7-2000*

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Möbeln für den Unternehmerbetrieb für die Sanierung und Erweiterung der Haftraumtrakte und der Verwaltung der Justizanstalt Innsbruck in Innsbruck, Völser Straße 61–63

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 100, – bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 25. April 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. März 2000 Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 378 • Abwasserverband Hall in Tirol-Fritzens

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA Fritzens-Baumkirchen, Talheim/Tonwerksiedlung

Ausschreibungsumfang Baumeisterarbeiten Ortskanalisation (BA 07):

ca. 300 lfm Hausanschlussleitungen DN 150, ca. 400 lfm Vakuumleitungen DN 100, ca. 630 lfm Vakuumleitungen DN 80, ca. 200 lfm Vakuumleitungen DN 65.

Rohrmaterialien:

Für Vakuumleitungen: PE-HD mit E-Muffen, DN 100, DN 80, DN 65;

Für Hausanschlussleitungen: PVC DN 150.

Schachtmaterial: Hausanschluss-Schächte sind nicht Gegenstand der Ausschreibung.

Bauzeit:

Geplanter Baubeginn: 5. Juni 2000;

Frist für die Erfüllung der Leistung: 17. November 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können nach telefonischer Voranmeldung ab Mittwoch, den 5. April 2000, gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von ATS 2.600,– (inkl. MWSt.) beim Ingenieurbüro Bernard + Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Tel. 05223/5840-113, abgeholt werden (Versandkosten und NN-Gebühr: ATS 100,–).

Anbotsabgabe: Die Anbote sind bis spätestens Freitag, den 2. Mai 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "ABA Fritzens-Baumkirchen, Talheim – Tonwerksiedlung, BA 07" beim AWV Hall i. T.-Fritzens, Verbandskläranlage Fritzens, einzureichen.

Anbotseröffnung: Dienstag, 2. Mai 2000, 10 Uhr, beim AWV Hall i. T.-Fritzens. Fritzens, 21. März 2000

Für den Abwasserverband: GF Ing. Christian Callegari

Nr. 379 • Abwasserverband Hall in Tirol-Fritzens

OFFENES VERFAHREN

Elektromaschinelle Ausrüstung inkl. Materiallieferung für die ABA Fritzens-Baumkirchen, Talheim/Tonwerksiedlung

Ausschreibungsumfang Elektromaschinelle Ausrüstung (BA 07):

Stahlwasserbau - Leistungsumfang:

- Rohrbau in Vakuumstation: Werkstoff: 1.4301, DN 150-DN 80;
- Ein Vakuumtank: 10 m³, Werkstoff St. 37-2.

Maschinelle Ausrüstung - Leistungsumfang:

- · Zwei Vakuumpumpen, Leistung ca. 4kW;
- Zwei Schmutzwasserpumpen, Leistung ca. 2,5 kW;
- Eine Entleerungspumpe, Leistung ca. 1,5 kW.

Elektrotechnische Ausrüstung - Leistungsumfang:

- · Steuerungseinheit der Vakuumanlage;
- Realisierung der Einbindung in die Fernwirkanlage des AWV Hall i. T.-Fritzens;
- Elektrische Installation in der Vakuumstation.

Beistellung von Schachtmaterial: Lieferung von ca. 30 Hausanschluss-Schächten. Die Versetzung erfolgt bauseits.

Bauzeit:

Geplanter Baubeginn: 5. Juni 2000;

Frist für die Erfüllung der Leistung: 17. November 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können nach telefonischer Voranmeldung ab Mittwoch, den 5. April 2000, gegen einen bar zu erlegenden Spesensatz von ATS 2.500,- (inkl. MWSt.) beim Ingenieurbüro Bernard + Partner, ZT-Gesellschaft m. b. H., Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Tel. 05223/5840-113, abgeholt werden (Versandkosten und NN-Gebühr: ATS 100,-).

Anbotsabgabe: Die Anbote sind bis spätestens Freitag, den 2. Mai 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "ABA Fritzens-Baumkirchen, Talheim - Tonwerksiedlung, BA 07" beim AWV Hall i. T.-Fritzens, Verbandskläranlage Fritzens, einzureichen.

Anbotseröffnung: Dienstag, 2. Mai 2000, 11 Uhr, beim AWV Hall i. T.-Fritzens.

Fritzens, 21. März 2000

Für den Abwasserverband: GF Ing. Christian Callegari

Nr. 380 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik, GZ 6011-32/166-2000

OFFENES VERFAHREN Möbeltischlerarbeiten (Bauabschnitt 1) für das ö. Landeskrankenhaus Natters, In der Stille 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab 11. April 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 1.700,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme - ausgenommen Raum Innsbruck - oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Anbote müssen bis spätestens 2. Mai 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. März 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 381 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • Bau und Technik, GZ 6011-32/167-2000

OFFENES VERFAHREN Innere Malerarbeiten/Anstreicherarbeiten auf Metall (Bauabschnitt 1)

für das ö. Landeskrankenhaus Natters, In der Stille 20

Die Anbotsunterlagen liegen ab 4. April 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme - ausgenommen Raum Innsbruck - oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Anbote müssen bis spätestens 25. April 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. März 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 382 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN Systemtrennwände

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m3 BRI.

Bauherr: Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

Baubeauftragter: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer - Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Leistung: Systemtrennwände.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,- inkl. MWSt. Leistungszeitraum: Juli bis Dezember 2000.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 950.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität (mindestens drei Referenzobjekte).

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 29. Mai 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 29. Mai 2000, 14.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße Nr. 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 28. März 2000.

Innsbruck, 24. März 2000

Nr. 383 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN Bautischlerarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

Baubeauftragter: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Leistung: Bautischlerarbeiten.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,– inkl. MWSt. Leistungszeitraum: Juli bis Dezember 2000.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 650.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität (mindestens drei Referenzobjekte).

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 29. Mai 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 29. Mai 2000, 14 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 28. März 2000.

Innsbruck, 24. März 2000

Nr.~384 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck

Bauvorhaben: B 180 (vormals B 315) Reschen Straße – Landecker Tunnel, Lieferung und Montage von Feuerlöschern.

Leistungsfrist: Juni 2000.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 300,– behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 19. April 2000 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung zuzüglich ATS 500,– Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 26. April 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben

Die Anbotseröffnung findet um 10 Uhr im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 20. März 2000 Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 385 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

NICHT OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 nnsbruck.

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße – Tirol, Abschnitt Pians-Flirsch, Umfahrung Strengen.

Auftragsart: Dienstleistung – Tätigkeit eines Geologenteams für die Errichtung des Straßenbauvorhabens.

CPV-Klassifizierung: 74203190-0.

Leistungsumfang: Leistungen für die geologische Dokumentation der Tunnelvortriebe und der Nebenanlagen im Sinne des Geologieerlasses, ON B 2203, für zwei bergmännisch aufzufahrende Tunnelröhren zu je 5,8 km Länge und der Portalbereiche Ost und West.

Leistungsfrist: Oktober 2000 bis 2006.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Landeck, Innsbruck.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben und die Auswahlkriterien laut Bewerbungsunterlagen erfüllen.

Unterlagen: Die Bewerbungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,– behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 28. April 2000 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Unterlagen zuzüglich ATS 500,–Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Tag der Absendung der Bekanntmachung nach Luxemburg: 27. März 2000.

Abgabetermin: Die Bewerbungen sind bis Freitag, den 5. Mai 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Unterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Innsbruck, 20. März 2000 Der Vorstand: Unterholzner

Nr.~386 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

NICHT OFFENES VERFAHREN

 $\mbox{\bf Ausschreibende Stelle:} Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 \\ Innsbruck.$

Betreff: S 16 Arlberg Schnellstraße – Tirol, Abschnitt Pians-Flirsch, Umfahrung Strengen.

Auftragsart: Dienstleistung – Vermessungsarbeiten für die Errichtung des Straßenbauvorhabens.

CPV-Klassifizierung: 74203150-8 und 74207320-9.

Leistungsumfang: Geotechnische Messungen der Tunnelvortriebe und der Nebenanlagen im Sinne des Geologieerlasses, ON B 2203, für zwei bergmännisch aufzufahrende Tunnelröhren zu je 5,8 km Länge und der Portalbereiche Ost und West.

Leistungsfrist: Oktober 2000 bis 2006.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Landeck, Innsbruck.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben und die Auswahlkriterien laut Bewerbungsunterlagen erfüllen.

Unterlagen: Die Bewerbungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 500,– behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 28. April 2000 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Unterlagen zuzüglich ATS 500,–Versandkosten pro Ausgabesatz auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Tag der Absendung der Bekanntmachung nach Luxemburg: 27. März 2000.

Abgabetermin: Die Bewerbungen sind bis Freitag, den 5. Mai 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Unterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Posteinlaufstelle, abzugeben.

Innsbruck, 20. März 2000 Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 387 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Fernwirkeinrichtungen für die Kraftwerke Debant 1 + 2

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Informationstechnik, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: bis Ende Juli 2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich einschlägige Arbeiten in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 27. März bis 3. April 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 17. April 2000, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich

Bindefrist: bis 30. Juni 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,– (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden. Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 14. März 2000

Nr.~388 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG Baumeisterarbeiten/Vollwärmeschutz

Auftraggeber: Marktgemeinde Rum, Dörferstraße 15, 6063 Rum.

Planung und Ausschreibung: Ing.-Büro Knoflach, Hauptstraße 2, 6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80.

Bauvorhaben: Generalsanierung des Bau- und Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Rum, Serlesstraße 3, 6063 Rum.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Baumeister-, Umbau- und Vollwärmeschutzarbeiten im Zuge der Generalsanierung des Bau- und Wirtschaftshofes in der Serlesstraße.

Erfüllungsfrist: Mai und Juli 2000.

Anbotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von ATS 400,– zuzüglich 20% MWSt. im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben

Die Angebote sind bis spätestens 20. April 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Marktgemeinde Rum – Sanierung Bau- und Wirtschaftshof – Vollwärmeschutz" in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 21. März 2000 Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 389 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Sonnenschutz/Jalousien

Auftraggeber: Marktgemeinde Rum, Dörferstraße 15, 6063 Rum.

Planung und Ausschreibung: Ing.-Büro Knoflach, Hauptstraße 2, 6074 Rinn, Tel. 05223/78280, Fax DW 80.

Bauvorhaben: Generalsanierung des Bau- und Wirtschaftshofes der Marktgemeinde Rum, Serlesstraße 3, 6063 Rum.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangt der von der Marktgemeinde Rum geplante Ankauf mit Montage von Sonnenschutz bzw. Jalousien im Zuge der Generalsanierung des Bau- und Wirtschaftshofes in der Serlesstraße.

Erfüllungsfrist: Mai und Juni 2000.

Anbotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von ATS 100,– zuzüglich 20% MWSt. im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 15, Kassa, Parterre, Zimmer 3, abzuholen.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Anlagen bereits ausgeführt haben.

Die Angebote sind bis spätestens 21. April 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Marktgemeinde Rum – Sanierung Bau- und Wirtschaftshof – Sonnenschutz/Jalousien" in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Rum, 23. März 2000

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 390 • Brenner Eisenbahn GmbH

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bau der Ersatzwasserversorgung Hagau (Gemeinden Kramsach und Brixlegg)

Ausschreibende Stelle: Brenner Eisenbahn GmbH (BEG), Neuhauserstraße 7, A-6020 Innsbruck, Österreich, Tel. 0043/512/5309, Fax 0043/512/5309-110, e-mail: beg@aon.at, Aktenzeichen: AS047.

Gegenstand der Ausschreibung: Herstellung eines Brunnenvorschachtes mit ca. 4 m Tiefe einschließlich obertägiger Gebäude, Vorplatzgestaltung und Zufahrt. Erdarbeiten sowie Liefern und Verlegen einer hauptsächlich erdverlegten Trinkwasser-Druckrohrleitung, welche auf einer Teilstrecke an einer bestehenden Brücke über den Inn aufgehängt wird. Die Lieferung der Druckrohrleitung ist im Leistungsumfang enthalten.

Teilangebote werden nicht zugelassen.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erbracht haben und über die entsprechende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung verfügen. Die geforderten und dem Angebot beizulegenden Eignungsnachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass er solche Arbeiten bereits als Alleinunternehmer oder in einer Arge ausgeführt hat. Je Bietergemeinschaft sind maximal zwei Bieter zugelassen.

Leistungsfrist: Baubeginn: 21. Mai 2000, Bauende: 2. Juli 2000. Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 29. März 2000 bei der Brenner Eisenbahn GmbH, Adresse siehe ausschreibende Stelle, nur schriftlich (Fax) angefordert werden. Der Kostenbeitrag in Höhe von ATS 1.500,– (E 109,01) inkl. Ver-

sandspesen und 20% USt. ist auf das Konto der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Zweigstelle Wilten, BLZ 57000, Konto-Nr. 54011004247, einzuzahlen. Nach Übermittlung des vom Geldinstitut abgefertigten Einzahlungsbeleges werden die Ausschreibungsunterlagen ausschließlich am Postweg übermittelt. Eine persönliche Behebung der Unterlagen ist nicht möglich.

Geforderte Sicherstellungsmittel: Vadium in Höhe von E 9.000,− in Form einer klauselfreien Bankgarantie.

Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle, Abteilung Bauwirtschaft, Dipl.-Ing. Markus Polla-Woletz.

Einreichen der Angebote: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 2. Mai 2000, 12 Uhr, bei der Brenner Eisenbahn GmbH (BEG), A-6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 7, 2. Stock, einlangen. Eine persönliche Abgabe der Angebote ist am Dienstag, den 2. Mai 2000, in der Zeit von 8–12 Uhr möglich.

Die Angebotspreise sind in E (Euro) anzugeben.

Öffentliche Angebotseröffnung am Dienstag, den 2. Mai 2000, 14 Uhr, bei der Brenner Eisenbahn GmbH (BEG), A-6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 7, 2. Stock.

Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind: 2. August 2000.

Innsbruck, 24. März 2000

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 141/00 w-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Wertpapierkassabon der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., mit der Nr. 003 813 452, Bezeichnung WKB 3564-1, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 13. März 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 142/00 t-2

Auf Antrag der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., Unterer Stadtplatz 21, 6330 Kufstein, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 5133289 der Volksbank Kufstein, reg. Gen. m. b. H., lautend auf Gerhard Atzl, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 13. März 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 143/00 i-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 624-63363-2 (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Zell am Ziller, lautend auf Leo Gertraud, ohne Losungswort.

> Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 14. März 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 144/00 m-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Aktiengesellschaft, Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch Nr. 624-02719-8 (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, ausgegeben von der Geschäftsstelle Zell am Ziller, lautend auf Leo Gertraud, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 14. März 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 145/00 h-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., Dorfplatz 3, 6280 Zell am Ziller, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapieres und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden

Bezeichnung des Wertpapieres: Sparbuch der Raiffeisenbank Zell am Ziller und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.106.108, Kontroll-Nr. 531442, lautend auf Johann Kammerlander, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9 14. März 2000

EINBERUFUNG DER VERLASSENSCHAFTSGLÄUBIGER

9 A 431/99 x

Herr Dr. Dagobert Mariacher, Steuerberater in 6300 Wörgl, Pfarrgasse 2, ist am 21. Oktober 1999 gestorben.

Alle, die an die Verlassenschaft eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche am 20. April 2000, um 9 Uhr, bei diesem Gericht, Zimmer Nr. 307, mündlich oder bis zu diesem Tag schriftlich anzumelden und nachzuweisen. Sonst wird den nicht durch ein Pfandrecht gesicherten Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft worden ist, kein weiterer Anspruch zustehen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 5 9. März 2000

EDIKT

1 C 106/00 f

An Herrn Konrad Rupprechter, zuletzt wohnhaft in 6215 Steinberg am Rofan, HNr. 152, ist in der Rechtssache mj. Julian Ascher gegen Konrad Rupprechter wegen Vaterschaft und Unterhalt der Beschluss vom 16. März 2000, GZ 1 C 106/00 f-2, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Dr. Erich Janovsky, Rechtsanwalt in 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigen namhaft macht.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 1 16. März 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 3956/99 f

Am 18. Mai 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch 87005 Jenbach, EZI. 648, bestehend aus Gst. Nr. 616/8 (1.252 m²), 125/378-Anteile, BOZ 10, verbunden mit dem Wohnungseigentum an der Wohnung Top 1, 6200 Jenbach, Birkenwald 12.

 Schätzwert:
 \$ 2,508.000,

 Geringstes Gebot:
 \$ 1,254.000,

 Vadium:
 \$ 250.800,

2) Grundbuch 87005 Jenbach, EZI. 648, bestehend aus Gst. Nr. 616/8 (1.252 m²), 92/378-Anteile, BOZ 11, verbunden mit dem Wohnungseigentum an der Wohnung Top 2, 6200 Jenbach, Birkenwald 12.

 Schätzwert:
 S 1,492.000,

 Geringstes Gebot:
 S 746.000,

 Vadium:
 S 149.200.

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4 20. März 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

4 E 4032/99 g

Gen. der Versteigerungsbedingungen: Beschluss vom 25. Februar 2000, ON 25.

Am 18. Mai 2000, um 10 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer Nr. I.07, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt:

Grundbuch 87005 Jenbach, EZI. 98, bestehend aus den Grundstücken Nr. 230/2 und .368 (Gesamtausmaß: 301 m²).

 Schätzwert:
 S 1,284.000,

 Geringstes Gebot:
 S 642.000,

 Vadium:
 S 128.400,

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Schwaz, Abt. 4 20. März 2000

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • Ic-3.291/2.2000 v. A.

VERBRAUCHERPREISINDEX

Jänner 2000

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

Index der Verbraucherpreise 96	
Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
Dezember 1999 (endgültig)	3,9
Jänner 2000 (vorläufig)	3,8
Index der Verbraucherpreise 86	
Index der Verbraucherpreise 86 Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
-	5,9

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
Dezember 1999 (endgültig)	211,2
Jänner 2000 (vorläufig)	211,0

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
Dezember 1999 (endgültig)	0,6
Jänner 2000 (vorläufig)	0,3

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Dezember 1999 (endgültig)	472,2
Jänner 2000 (vorläufig)	
` 8'	

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Dezember 1999 (endgültig)4	73,7
Jänner 2000 (vorläufig)4	73,2

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat Jänner 2000 beträgt 103,8 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber Dezember 1999 (103,9 endgültige Zahl) um 0,1% gesunken. Die Steigerungsrate gegenüber Jänner 1999 beträgt + 1,4% (Dezember 1999/1998: + 1,4%).

Innsbruck. 1. März 2000

Amt der Tiroler Landesregierung • Ic-3.291/3.2000 v. A.

VERBRAUCHERPREISINDEX

Februar 2000

Der Verbraucherpreisindex beträgt:

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
	c
Jänner 2000 (endgültig)	
Februar 2000 (vorläufig)	,3
Index der Verbraucherpreise 86	
Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
Jänner 2000 (endgültig)	,5
Februar 2000 (vorläufig)	
Index der Verbraucherpreise 76	
Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
Jänner 2000 (endgültig)	,6
Februar 2000 (vorläufig)	
Index der Verbraucherpreise 66	
Index der Verbraucherpreise 66 Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
Basis: Durchschnitt 1966 = 100	,5
•	
Basis: Durchschnitt 1966 = 100 Jänner 2000 (endgültig)	
Basis: Durchschnitt 1966 = 100 Jänner 2000 (endgültig)	
Basis: Durchschnitt 1966 = 100 Jänner 2000 (endgültig)	,0
Basis: Durchschnitt 1966 = 100 Jänner 2000 (endgültig)	,0 ,9
Basis: Durchschnitt 1966 = 100 Jänner 2000 (endgültig)	,0 ,9
Basis: Durchschnitt 1966 = 100 Jänner 2000 (endgültig)	,0 ,9

Der Index der Verbraucherpreise 1996 (Basis: Durchschnitt 1996 = 100) für den Kalendermonat Februar 2000 beträgt 104,3 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber Jänner 2000 (103,6 endgültige Zahl) um 0,7% gestiegen. Die Steigerungsrate gegenüber Februar 1999 beträgt +1,7% (Jänner 2000/1999: +1,2%).

Innsbruck, 21. März 2000

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.

Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr. Bezugsgebühr S 232,– jährlich. Einzelstück: S 1,– für jede Seite, jedoch mindestens S 10,– pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/botefuertirol

Druck: Eigendruck